

sprache die Zeitangabe „um Michaelis“, wenn man die Zeit des Septemberendes meinte. Wenn der Erzengel Michael ab dem 11. Jahrhundert auch mittels der Weltgerichtsbilder einen Popularitätszuwachs erfuhr, partizipierte er hier an der Verbreitung der apokalyptischen Szenarien. Nicht zuletzt wurde den Laien innerhalb der Liturgie anhand der Gestalt von Michael das Ideal christlicher Lebensführung erläutert. Ab dem 12. Jahrhundert war auch Michaels Wirken als Drachentöter vielfältig bekannt, wie ikonographische und bauplastische Zeugnisse in Fülle belegen („an praktisch allen Typen von Sakralbauten, in den Städten wie auf dem Land und darüber hinaus in den meisten Fällen im Portalbereich“ S. 322). Es gehört zu den markanten Einsichten dieser Publikation, dass der Erzengel Michael von der Kreuzzugsfrömmigkeit nicht zu ‚profitieren‘ vermochte, sondern man ihm nunmehr den Heiligen Georg vorzog. Stattdessen wurde er seit dieser Zeit zunehmend mit seiner Aufgabe als Seelenwäger im Jüngsten Gericht und mit seiner Aufgabe als Schützer der Kirchenportale identifiziert – und damit in

seiner Zuständigkeit begrenzt. Bemerkenswerterweise erhielt Michael keine Heiligenlegende im herkömmlichen Sinne, sondern – wie Jakob de Voragine veranschaulicht – „eine Zusammenstellung von Bibelstellen, in die Elementarfrühmittelalterlicher Michaelslegenden eingestreut sind“ (S. 232).

Im Ergebnis legt S. eine wahrlich vielschichtige Studie vor, mit der sie die Möglichkeiten einer interdisziplinär angelegten Rezeptionsgeschichte von Motiven und Personen aus der Heiligen Schrift eindrucksvoll erweist. Während man im (Früh-)Mittelalter fast jedem Heiligen mit Blick auf seine irdische Lebensführung die ‚*vita angelica*‘ preisend zuschrieb, erwies sich das Erzengeltum von Michael als nur eingeschränkt tauglich, um den Menschen auf der Erde die Verbindung zwischen ihnen und dem Himmel zu veranschaulichen. Als ‚Schrittmacher‘ von der Erde zum Himmel taugte er selbst dann nur begrenzt, als man ihn zunehmend mit jenen Attributen (z. B. Reliquien) ausstattete, die ursprünglich nur schwer zu ihm passten (S. 155).

Essen

Hubertus Lutterbach

Reformation und Frühe Neuzeit

Andreea Badea: Kurfürstliche Präeminenz, Landesherrschaft und Reform. Das Scheitern der Kölner Reformation unter Hermann von Wied, Münster: Aschendorff 2009 (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 154), 259 S., ISBN 978-3-402-11579-4

Mag man angesichts der Fülle der Literatur über den Kölner Kurfürsten und Erzbischof Hermann von Wied und seinen gescheiterten Reformationsversuch mutmaßen, es seien alle relevanten Aspekte des insgesamt wohl einzigartigen Geschehens erforscht und gewürdigt (noch 2001 erschien als Band 143 in derselben Reihe die brillante Arbeit von Stephan Laux über die „Reformationsversuche in Kurköln (1542–1548)“, so versucht die Verfasserin doch mit einem neuen Blick auf das Ringen um die konfessionelle Zukunft des Kurfürstentums Köln aufzuwarten. Sie fragt (S. 4) „nach dem jeweiligen Handlungsraum der einzelnen Akteure“ und danach „inwiefern sich durch fortwährende Interaktion der einzelnen Handelnden die jeweiligen Handlungsräume ausweiten und verengen“ – in der Diktion bezogen auf Hermann von Wied eher ungewohnt, in der Sichtweise nicht vollkommen neu, denn die sich hinter der Frage-

stellung nicht zuletzt verbergende Vermengung religions- und machtpolitischer Interessen ist ein Grundmuster der Geschichte des Reiches im 16. und 17. Jahrhundert.

Die Bayreuther Dissertation stellt in einem chronologischen Grundgerüst eine stringente Darstellung des innerterritorialen und bald auch reichsweiten Kampfes um die Zuführung des Kölner Kurstaates zur Reformation dar. Kurfürst Hermann von Wied erscheint als eine politisch versierte Gestalt, die in ihrem Reformbemühen am Ende aber der innerstaatlichen Opposition (Domkapitel) sowie Kaiser und Reich rechtlich und tatsächlich unterliegt.

Die Beziehungen zu den Exponenten der Reformation unter den Landesherrn in Hessen, Pfalz und Sachsen und deren Interesse am Erfolg des Kölners werden ebenso präzise dargelegt, wie das von immer neuen Rücksichtnahmen gehemmte Vorgehen des Kaisers.

Eine wichtige neue Erkenntnis ist die starke Unterstützung, die Hermann von der Stadt Straßburg erfuhr. Dass sich der Streit auch zu einer Auseinandersetzung um reichsrechtliche Privilegien der Kurfürsten (Präeminenz) und um die reichsständische Libertät schlechthin entwickelte, wird gründlich dargetan, und auch der Frage, ob der Kaiser mehr Richter oder mehr Partei in diesem Ringen war, wird

ausführlich nachgegangen. Neues erfährt man über das innerstaatliche Machtgefüge in Kurköln und die Haltung wichtiger Einzelpersönlichkeiten der Landstände. Die einzelnen Phasen der Zeit zwischen 1543 und 1547 findet man in von der tatsächlichen Entwicklung bestimmten Abschnitten des Buches transparent gegliedert, was hier aber nicht zu referieren ist.

Die Arbeit legt den Akzent deutlich auf die verfassungsrechtliche und politische Seite der Auseinandersetzung, wobei es ihr gelingt, die insoweit gegebenen Bedingtheiten reformerischer politischen Handelns herauszuarbeiten. Dass sich hinter den Rechtspositionen immer auch machtpolitische verbargen, liegt auf der Hand, wird aber auch nachvollziehbar geschildert.

Insoweit stellt die Dissertation einen namhaften Forschungsfortschritt dar, wenngleich man fragen muss, ob die Darstellung den theologischen Gehalt der Auseinandersetzungen und die Tiefe der religiösen Motivation des Kurfürsten nicht zu sehr in den Schatten rechtlicher und politischer Begründungszusammenhänge rückt. Hermann von Wied ging es in der Tat vor allem um das rechte Verständnis des Evangeliums, wie er 1540 an den Kaiser schrieb: „Dan lutherisch ader den protestirenden stenden anhengig zu sein, wurdet e keys m mich nit befinden, aber von dem rechten waren christlichen verstande des evangelii und dere heiligen geschrift, sovil mir der almechtig gnaden verlyhen, wolt ich nit gerne mich abweisen lassen“ (S. 20, Anm. 13).

Badea hat die reiche Forschung zum Kölner Reformationsversuch sicher im Blick, geht mit ihr aber bisweilen überstreng um. Insbesondere die eingangs vorgenommene Apostrophierung der bisherigen Literatur als bloße „narrative Zusammenfassungen“ des Geschehens von 1543 bis 1547 dürfte nicht unwidersprochen bleiben, zumal manche Teile ihrer eigenen Arbeit durchaus „narrative“ Züge haben, was im übrigen nicht als Kritik zu verstehen ist.

Mit Anerkennung ist die Erweiterung der Quellenbasis des bisherigen Wissens um den Reformationsversuch zu werten. Die Verfasserin kann mit einem respektablen Verzeichnis benutzter ungedruckter Quellen aufwarten, so u. a. im Stadtarchiv Straßburg, in Weimar, Wien, Rom und Marburg. Aber sie profitiert eben auch sehr von den Editionsleistungen früherer Forscher (z. B. Max Lenz, Briefwechsel Philipps von Hessen).

Mit knizsen Zusammenfassungen der einzelnen Kapitel wird dem Leser der Überblick über die wechselvollen Ereignisse erleichtert. Ein gegedenes Quellen- und Literaturver-

zeichnis ist hilfreich, ebenso das Personenregister (leider kein Ortsregister).

Das in einem angenehmen Layout gedruckte Buch enthält einige vermeidbare Druckfehler, wovon einer zum Anlass genommen sei, den theologisch-konfessionellen Aspekt des gescheiterten Reformationsversuchs noch einmal zu betonen. In Anm. 132 auf S. 145 wird auf den „Befehl des Kaisers vom 13. August 1545 an den Amtmann von Kempen“ (gemeint ist Kempen) hingewiesen. Dieser strenge Verweis an Wilhelm von Rennenberg wird in seiner kopialen Düsseldorf-Überlieferung herangezogen, obwohl er in der der Verfasserin bekannten Arbeit von Schlüter (Flug- und Streitschriften) inzwischen als gleichzeitiger Druck nachgewiesen werden konnte. Des Kaisers absichtsvoll der Öffentlichkeit kund gegebene Empörung über die Aktivitäten des ihm entfernt verwandten Amtmanns richtet sich gegen dessen angeblichen Versuch, „die Zwinglische verpottene Secten vnd leren wider vnsern alten waren Christlichen glauben vnd Religion einzuführen“.

Das Buch von Andreea Badea zeigt wichtige und auch neue Aspekte des Reformationsversuchs des Kölner Kurfürsten Hermann von Wied auf, aber in erster Linie ging es doch um die Definition des wahren Glaubens und um die Einheit im Glauben – wenn auch in einem dichten Geflecht von strittigen Rechtspositionen und Machtinteressen. Zu dieser Einschätzung passt auch die von der Verfasserin eingangs zitierte, unverändert gültige Feststellung des Bonner Kirchenhistorikers J.F.G. Goeters: „Wäre er [Hermann von Wied] nicht evangelisch geworden, so hätte sich an ihm kaum ein besonderes Interesse entzündet.“

Nettetal

Leo Peters

Judith Becker: Gemeindeordnung und Kirchengzucht. Johannes a Lasco's Kirchenordnung für London (1555) und die reformierte Konfessionsbildung (Studies in Medieval and Reformation Traditions 122), Leiden u. a.: Brill 2007, 589 S., ISBN 978-90-04-15784-2.

Nachdem der reformierte Protestantismus lange Zeit zu Unrecht nur einen oftmals marginalen Aspekt der theologischen Studien im Bereich der reformationshistorischen Forschungen und insbesondere in der Lehre darstellte, gibt es in jüngerer Zeit eine Reihe lohnenswerter und ertragreicher Bemühungen, diese Seite des Protestantismus zu erforschen und einem größeren Publikum nahezubringen. So beginnt auch das anzuzeigende Buch mit der vielversprechenden Frage „Was